



Billardsportverband Österreich

Finanzordnung

Gültig ab dem Sportjahr 2015/2016

01.08.2015

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81, Email: bsvoe@aon.at web: www.bsvoe.com

Mitglied der Confédération Européene de Billard - Mitglied der Union Mondiale de Billard - Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation, ZVR: 812942621

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvoe@aon.at Web: www.bsvoe.com



Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE REGELN	4
1.1. Grundsätzliches	4
1.2. Formvorschriften	5
2. ZAHLUNGEN AN DEN BSVÖ	6
2.1. MITGLIEDSBEITRAG	6
2.2. Mitgliederlisten	8
2.3. NENNGELD	8
2.4. PROTESTKAUTION	9
3. ZAHLUNGEN DES BSVÖ AN VEREINE ODER EINZELPERSONEN	9
3.1. FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE BEI NATIONALEN TURNIEREN	9
3.1.1. Einzelturniere auf allen Brettgrößen	9
3.1.2. Mannschaftsturniere auf allen Brettgrößen	10
3.2. REISEKOSTENABRECHNUNGEN BEI INTERNATIONALEN TURNIEREN	10
3.2.1. Einzelbewerb	11
3.2.2. Mannschaftsbewerb	11
3.2.3. Juniorenbewerb	11
3.3. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN:	11
3.4. KAMPFRICHTERGEBÜHREN	12
3.5. MATERIALZUSCHÜSSE AN AUSRICHTER VON ÖSTM UND ÖM	12
3.6. FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE FÜR FUNKTIONÄRE BEI INLANDSREISEN	13
3.7. REISEKOSTENABRECHNUNGEN FÜR FUNKTIONÄRE BEI AUSLANDS-REISEN	13
3.8. SONSTIGE AUSZAHLUNGEN FÜR DEN SPORTBETRIEB	13
3.9. Portokosten Billardzeitung	14

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvoe@aon.at Web: www.bsvoe.com



3.10.	<i>Verbände Zeitung Regelung</i>	14
4.	Formulare	15
4.1.	<i>Letztempfängerliste</i>	15
4.2.	<i>Prä Liste</i>	16
4.3.	<i>Kostenzusammenstellung</i>	18

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvöe@aon.at Web: www.bsvöe.com



1. ALLGEMEINE REGELN

1.1. Grundsätzliches

Der Zahlungsverkehr mit der BSVÖ-Kassa kann ohne Ausnahme nur bargeldlos erfolgen.

Gegenverrechnungen von Verbindlichkeiten und Forderungen bei Zahlungen durch die Mitgliedsvereine sind in jedem Fall unzulässig.

Begründung: Zuwendungen des BSVÖ an dessen Organe, Mitgliedsvereine und deren Einzelmitglieder müssen entsprechend den Formalvorschriften der Subventionsgeber wie z.B. Bundessportorganisation, Sportministerium, etc. einen in sich geschlossenen, ausschließlich auf die Zuwendung beziehenden Vorgang darstellen.

Die Abrechnung ist nur durch Vorlage der Originalbelege mit Übernahme- und Zahlungsnachweis, sowie Originalunterschriften gegeben. Faxe, Mails bzw. Kopien – egal welcher Art – können nicht anerkannt werden.

Verspätet eingereichte Belege können nicht berücksichtigt werden. Toleranzspielraum für die Einreichung von Belegen sind maximal vier Wochen nach Anlass.

Vollständigkeit und Erfüllung der formalen Belegerfordernisse ist unabdingbar erforderlich.

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvoe@aon.at Web: www.bsvoe.com



1.2. Formvorschriften

Der gesamte Zahlungsverkehr mit der BSVÖ-Kassa erfolgt ausnahmslos über festgelegte Belege, die von der BSFF vorgegeben sind und auch in keiner Form abgeändert werden dürfen.

Alle Belege liegen als aktuelle Vorlage auf www.bsvoe.com zum Download bereit.

Korrigierte Belege werden nicht anerkannt.

Folgende Formulare sind zu verwenden:

- Letztempfängerliste
Erforderlich für alle Einreichungen über Fahrtkostenzuschüsse
- Reisekostenabrechnungen
- TeilnehmerInnenliste
Erforderlich für alle Einreichungen
- Kostenaufstellung
Erforderlich für alle Einreichungen über Reisekostenabrechnungen bei internationalen Turnieren, Kongressen, etc.
- Honorarbestätigung, PRAE-Listen
Erforderlich für alle Einreichungen über Leistungshonorare oder Entschädigungen an Vereine oder Einzelpersonen, Schiedsrichter etc.

BEGRÜNDUNG FÜR DIE OBEN BESCHRIEBENEN ERFORDERNISSE:

Zwei Drittel des gesamten Budgets des BSVÖ stammen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand wie z.B. des Bundessportförderungsfond BSFF, dem Sportministerium und dem Land Wien.

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvoe@aon.at Web: www.bsvoe.com



Alle diese Subventionen müssen streng widmungsgemäß verwendet werden. Dies muss der BSVÖ unter Einhaltung fixer Formalvorschriften einmal jährlich lückenlos nachweisen.

Bei den Subventionen des Landes Wien und des Sportministeriums erfolgt dies auf brieflichem Wege.

Die ordnungsgemäße Abrechnung der Subventionen, vor allem auch hinsichtlich der bestehenden Formalvorschriften, ist unabdingbare Voraussetzung für die Zuweisung künftiger Förderungsmittel.

Die BSVÖ-Kassa ersucht Sie daher um Ihr Verständnis für die manchmal vor allem im Computerzeitalter mühsam erscheinenden Formalvorschriften und Verfahrensweisen und bittet Sie dringend um Ihre Unterstützung.

2. ZAHLUNGEN AN DEN BSVÖ

2.1. MITGLIEDSBEITRAG

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Mitglied pro Monat € 2,50.

Der Mitgliedsbeitrag ist eine sogenannte Bringschuld und es erfolgt daher keine Vorschreibung durch den BSVÖ-Kassier.

Die Mitgliedsvereine des BSVÖ sind verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich im Nachhinein bis zum 15. des Nachmonats eines jeden Quartals zu entrichten. Als Entrichtungstermin gilt somit jeweils:

der 15. April, der 15. Juli, der 15. Oktober, der 15. Jänner

Diese Entrichtungstermine bleiben unberührt von eventuell verspätet übermittelten Mitgliederlisten.

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvoe@aon.at Web: www.bsvoe.com



Berechnung: Mitgliederstand des Vereins jeweils zum Letzten des Quartals multipliziert mit derzeit € 7,50. Dieser Betrag ergibt sich aus dem derzeitigen monatlichen Mitgliedsbeitrag von € 2,50 mal drei Monate.

Als Mitglieder eines Vereines gelten sämtliche Personen, welche diesem auch nach dem Vereinsgesetz angehören. Eine Reduktion des Mitgliedsstandes z.B. auf nur jene Personenzahl, welche aktiv am Turnierveschehen des Bundesverbandes teilnimmt, **ist gemäß Statut des BSVÖ nicht zulässig.**

In der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 05.05.2001 wurde die Statutenänderung betreffend Befreiung der Nachwuchssportler bis 21 Jahren vom Mitgliedsbeitrag an den BSVÖ einstimmig angenommen. Die Nachwuchssportler sind jedoch in den Mitgliederlisten und auf dem Zahlschein für den Mitgliedsbeitrag unbedingt anzuführen. Bitte unbedingt den Vereinsnamen auf der Überweisung angeben!

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt einzuzahlen:

Wien: Zahlung direkt an den BSVÖ, BIC BKAUATWW, IBAN: AT41 1200 0004 1200 1018 bei der Bank Austria AG

Niederösterreich: Zahlung an den Landesverband

Steiermark: Zahlung an den Landesverband

Oberösterreich: Zahlung an den Landesverband

Tirol: Zahlung an den Landesverband

Burgenland: Zahlung direkt an den BSVÖ, Konto-Nr. 412 001 018 bei der Bank Austria AG, BLZ 20151 Die Landesverbände leiten die Mitgliedsbeiträge gesammelt an den BSVÖ weiter.

WICHTIGER HINWEIS:

Ein Verein, welcher am Tag der Delegiertenversammlung des BSVÖ seinen Beitragsverpflichtungen für die Zeit bis zu dem vor der Delegiertenversammlung

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvöe@aon.at Web: www.bsvöe.com



liegenden 31. Dezember nicht vollständig nachgekommen ist, hat bei dieser Delegiertenversammlung kein Stimmrecht.

Ein Verein, welcher am Tag der Sportleitersitzung des BSVÖ Zahlungsrückstände aus Mitgliedsbeiträgen und Nenngeldvorschreibungen hat, wird für die kommende Sportsaison für alle Verbandsturniere gesperrt.

2.2. Mitgliederlisten

Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, dem BSVÖ ihre Mitglieder spätestens zum Quartalsende "Online" auf der Homepage des BSVÖ zu nennen. Die Mitgliederlisten dienen nicht nur dem BSVÖ-Kassier zur Kontrolle der Mitgliedsbeiträge, sondern auch z.B. den Sportleitern zur Kontrolle der spielberechtigten Mitglieder.

Für ein Turnier genannte SpielerInnen, die beim BSVÖ nicht gemeldet sind, können am jeweiligen Turnier nicht teilnehmen, bzw. genannt werden. Weiters muss der BSVÖ jederzeit der Bundessportorganisation seinen Mitgliederstand nachweisen können.

Für einen Landesverband eventuell benötigte Mitgliederlisten sind umgehend nach Quartalsende an den jeweiligen Landesverband zu übermitteln.

WICHTIGER HINWEIS:

Alle Vereine sind laut Vereinsgesetz verpflichtet, eine aktuelle Mitgliederliste offen im Vereinslokal auszuhängen.

2.3. NENNGELD

Die Abrechnung der Nenngelder einer Spielsaison erfolgt ebenfalls quartalsweise über die BSVÖ-Homepage.

Höhe des Nenngeldes

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvoe@aon.at Web: www.bsvoe.com



- Einzel (alle Klassen, alle Disziplinen) Euro 8,--
- Einzel ÖSTM und ÖM Euro 12,--
- Mannschaft (pro Mannschaftsmitglied) Euro 8,--
- Mannschaft ÖSTM/ÖM (pro Mitglied) Euro 12,--

Nenngeld von derzeit € 8,00 (bei BSVÖ-Einzel(staats)meisterschaften derzeit € 12,00) zu tragen.

Jugend- und Juniorenbewerbe sind von der Nenngeldpflicht befreit.

Die Überweisung hat, jeweils zum Quartalsende dem Folgemonat 15., auf das BSVÖ-Konto IBAN: AT41 1200 0004 1200 1018 bei der Bank Austria AG, BLZ 20151, zu erfolgen.

2.4. PROTESTKAUTION

Bei Anrufung der Berufungskommission (2. Instanz) oder des BSVÖ-Vorstands (3. Instanz) ist die Protestkaution von derzeit € 200,00 je Instanz rechtzeitig innerhalb der Berufungsfrist auf das BSVÖ-Konto IBAN AT 42 1200 0004 1200 1000 bei der BANK AUSTRIA AG, BLZ 20151, einzuzahlen.

3. ZAHLUNGEN DES BSVÖ AN VEREINE ODER EINZELPERSONEN

3.1. FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE BEI NATIONALEN TURNIEREN

3.1.1. Einzelturniere auf allen Brettgrößen

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvoe@aon.at Web: www.bsvoe.com



Ab der Saison 2015/2016 werden Fahrtkosten **nur mehr an Jugendliche** ausbezahlt.

Nur in jenen Fällen, so die Anreisedistanz zum Turnier **mehr als 180 km** (eine Strecke) beträgt, werden Nächtigungsgelder im ortsüblichen Umfang (bis max. € 70,--) erstattet.

Die Hotel/Pensionsrechnung muss folgende Merkmale aufweisen:

- Rechnungsempfänger: Billard Sportverband Österreich, Postfach 81, 1152 Wien
- Name des Spielers
- Bei Bezahlung mittels Kreditkarte **MUSS die Kreditkartenabrechnung** beigelegt werden, da ansonsten die Abrechnung mit dem Bundessportförderungsfond nicht erfolgen kann.

Notwendige Formulare: Kostenzusammenstellung, Teilnehmerliste

3.1.2. Mannschaftsturniere auf allen Brettgrößen

Für Mannschaftsbewerbe wird kein Fahrtgeld und Übernachtungszuschuss gewährt.

Ausnahmen können für Fahrten von und nach Innsbruck gewährt werden. Hier kann ein Ansuchen in Form einer Letztempfänger- und Teilnehmerliste gestellt werden. Die Entschädigung beträgt derzeit einmal Fahrtkostenersatz laut Tabelle für die gesamte Mannschaft und Verpflegungsgeld in der Höhe von € 26,40 pro Spieler.

3.2. REISEKOSTENABRECHNUNGEN BEI INTERNATIONALEN TURNIEREN

Eine Abrechnung mit der Verbandskassa ist nur dann möglich, wenn die Teilnahme am betreffenden Internationalen Turnier aufgrund einer Entsendung oder Unterstützungszusage durch den BSVÖ erfolgte. Dem Spieler bzw. der Mannschaft muss eine schriftliche Zusage vom Kassier und dem Präsidenten oder dem Sportleiter des BSVÖ vorliegen.

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvöe@aon.at Web: www.bsvöe.com



Die Nennungen zu einem internationalen Turnier (Ausnahme UMB/CEB Weltcupturniere) erfolgt ausnahmslos durch den BSVÖ – Vorstand.

Über die Art der Reisegestaltung (Verkehrsmittel, etc.) ist im Fall einer Entsendung das Einvernehmen mit dem BSVÖ- Kassier oder dem BSVÖ-Präsidenten/-Sportleiter herzustellen. Bei allen Buchungen ist immer eine Stornoversicherung abzuschließen.

Es erfolgen **keine Akontierungen** (Vorauszahlungen) durch die BSVÖ-Kassa.

Notwendige Formulare: Kostenzusammenstellung, Letztempfängerliste, Teilnehmerliste

3.2.1. Einzelbewerb

Der Sportler rechnet direkt mit dem BSVÖ-Kassier ab.

3.2.2. Mannschaftsbewerb

Der Mannschaftsführer (Klub) rechnet mit dem BSVÖ-Kassier ab.

3.2.3. Juniorenbewerb

Der Jugendsportleiter rechnet mit dem BSVÖ-Kassier ab.

3.3. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN:

PERSÖNLICH: Zu einem mit dem BSVÖ-Kassier vereinbarten Termin; Zahlung per Überweisung.

POSTWEG: Der Abrechnende schickt alle Belege an die BSVÖ-Kassa:

Alle Belege müssen im **Original** abgegeben werden.

- Fahrkarten
- Boardkarte (unbedingt erforderlich auch, wenn die Bezahlung des Flugtickets an das Reisebüro durch die BSVÖ-Kassa erfolgt)

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvoe@aon.at Web: www.bsvoe.com



- Rechnung und Zahlungsnachweis über das Flugticket (falls der Abrechnende das Flugticket selbst bezahlt hat)
- Hotelrechnung und sonstige verrechenbare Belege als Beilage müssen nicht nur auf den Namen des Betreffenden, sondern auch auf den Billard Sportverband Österreich ausgestellt sein.

Bei Kreditkartenzahlungen MUSS die Kreditkartenabrechnung beigelegt werden!

Bankverbindung des Abrechnenden nicht vergessen!

Zahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung.

Sollte das Flugticket (inklusive Bordkarten) nicht beigebracht werden, kann die Auszahlung der Reisekosten nicht erfolgen!

3.4. KAMPFRICHTERGEBÜHREN

Die Abrechnung der Schiedsrichter erfolgt über die Pauschale Reisekostenabrechnung. Jeder Schiedsrichter rechnet monatlich direkt mit dem BSVÖ-Kassier ab.

Die Schiedsrichter werden aus dem Landesverband des Ausrichters nominiert, **Fahrtspesen werden nicht ersetzt.**

3.5. MATERIALZUSCHÜSSE AN AUSRICHTER VON ÖSTM UND ÖM

Jeder Klub, der in der Turnierwoche vor einer ÖM/ÖSTM Simonis überzieht kann Tuchzuschuss beantragen. Wird jedoch mit Royal-Pro überzogen, ist kein Antrag möglich. Bei Bewerbungen, die nachfolgend ein EM haben, muss Simonis überzogen werden. Um Missverständnisse zu vermeiden, werden die jeweiligen Sportleiter MB und KB mit den ausrichtenden Klubs vor dem jeweiligen Turnier Kontakt aufnehmen und Details persönlich besprechen.

Der betreffende Verein stellt eine Rechnung über den Zuschuss für den Brettüberzug an den BSVÖ. Die Zuschüsse betragen derzeit, nur bei verwendetem Simonis 300 Rapide. Zuschüsse:

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvöe@aon.at Web: www.bsvöe.com



- Kleinbrett: € 73,00 pro bespieltes Brett
- Matchbillard: € 109,00 pro bespieltes Brett
- Artistik: € 250,00* pro bespieltes Brett bei der ÖSTM Artistik

* Da der Tisch nach der Veranstaltung wieder überzogen werden muss, der Ausrichter stellt außerdem pro Tisch zwei Garnituren Pro Cup Bälle zur Verfügung.

Zuschüsse werden nur dann ausbezahlt, wenn in der Woche der Veranstaltung neu, vor Beginn des Turnieres, überzogen wird. Für die Abrechnung mit dem BSVÖ muss eine **Kopie der Original-Rechnung** beigelegt werden.

Die Überweisung erfolgt an den Verein.

3.6. FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE FÜR FUNKTIONÄRE BEI INLANDSREISEN

An Funktionäre werden keine Fahrtgelder ausbezahlt.

3.7. REISEKOSTENABRECHNUNGEN FÜR FUNKTIONÄRE BEI AUSLANDS-REISEN

Es gelten sinngemäß die Bestimmungen des Punktes 3.2

3.8. SONSTIGE AUSZAHLUNGEN FÜR DEN SPORTBETRIEB

Alle sonstigen, nicht unter die Punkte 3.1. – 3.6. fallenden Auszahlungen der BSVÖ-Kassa begründen sich üblicherweise auf einen über Antrag des Empfängers erfolgten Vorstandsbeschluss oder aus der statutarischen bzw. geschäfts/ordnungsmäßigen Ermessensspielraum des zuständigen Funktionärs.

Die Abwicklung folgt den formalen Belegerfordernissen nach Absprache mit dem BSVÖ-Kassier.

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvoe@aon.at Web: www.bsvoe.com



3.9. Portokosten Billardzeitung

Portokosten der Billardzeitung sind vom Abonnenten selbst zu tragen.

3.10. Verbände Zeitung Regelung

Die Landesverbände beteiligen sich mit je 1,00 € pro Mitglied (im jeweiligen Landesverband) und Jahr an den Produktionskosten der Verbandszeitung.

Stichtag und Fälligkeit ist jeweils der 30. September.

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvöe@aon.at Web: www.bsvöe.com



4. FORMULARE

Auf der Seite des BSVÖ unter [Downloads](#) finden Sie alle aktuellen Formulare.

4.1. Letztempfängerliste

Richtlinien für die Abrechnung von Fahrtgeld und Verpflegungskosten siehe Punkt 3.

Betrifft:	Genaue Bezeichnung des Turnieres (z.B. ÖM der Vereinsmannschaften; ÖSTM Dreiband, ÖM Freie Partie, Freie Partie 1. Klasse Finale, der Titel ÖM oder ÖSTM IST IMMER ANZUFÜHREN! etc.)
KB/MB:	Brettgröße
Zeitraum	Erster und letzter Tag des Turnieres
Tage	Summe aller Tage, die abgerechnet werden
Anzahl der Personen	Anzahl der Personen, die mit dieser Letztempfängerliste abgerechnet werden
Familien- und Vorname	
Wohnort	Hier ist der Vereinssitz anzugeben
Gefahrene PKW-Km	Nur für Auslandsfahrten gültig: Der Nachweis über die gefahrenen Km muss erbracht werden (z.B. Ausdruck von Google-Map)
Fahrtkosten	Summe der Km x 0,12 ergibt das auszubehaltende Fahrgeld.
Verpflegung	Nur für Auslandsreisen gültig: Das Verpflegungsgeld beträgt pro Tag 26,40, für Halbtage können 13,20 verrechnet werden. Die Gesamtsumme ist einzutragen.
Summe	Summe der Fahrtkosten + Verpflegungskosten
Unterschrift/IBAN	In dieser Zeile bitte entweder unterschreiben – wenn das Geld in Bar

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvoe@aon.at Web: www.bsvoe.com



	ausbezahlt wurde oder IBAN eingeben, wenn der Betrag überwiesen wird.
--	---

4.2. Prä Liste

Vor dem Ausfüllen der Prä-Liste bitte unbedingt auch den Prä-Leitfaden durchlesen.
Dort stehen alle Informationen im Detail!

Folgende Felder MÜSSEN ausgefüllt werden:

Familien- und Vorname	
Sozialversicherungsnummer	
Geburtsdatum	
Tätigkeit	Mehrfachnennungen sind möglich
Monat / Jahr	Abrechnung immer nur für ein Monat
Verwendungszweck	Anführen der Bewerbe bzw. welche Trainertätigkeit
Einsatztage und Entschädigungshöhe	Höchstgrenzen: Pro Tag: € 60,-- Pro Monat: €540,--
Reisenaufwandsentschädigung in Höhe von	Gesamtsumme der im jeweiligen Monat abzurechnenden Beträge
Nachweis der Nebenberuflichkeit	Bei „Ja“ ankreuzen, für die Bestätigung, dass diese Tätigkeit nur nebenberuflich ausgeführt wird.
Einfach-/Mehrfachbezug	Angabe, ob neben dem BSVÖ noch mit anderen Verbänden Leistungen abgerechnet wurden
Zahlungsmodalität	IBAN ausfüllen – Kontonummer, auf die der Betrag vom BSVÖ überwiesen werden soll
Mit meiner Unterschrift bestätige ich ... Datum und Unterschrift	Vom Empfänger auszufüllen

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvoe@aon.at Web: www.bsvoe.com



Bestätigung des auszahlenden Verbandes	NICHT ausfüllen!!!
---	---------------------------

Billard Sportverband Österreich

Postadresse: A-1152 Wien, Postfach 81

Email: bsvöe@aon.at Web: www.bsvöe.com



4.3. Kostenzusammenstellung

Bei allen Abrechnungen, die mehrere Belege beinhaltet MUSS eine Kostenzusammenstellung beigelegt werden.

BETRIFFT:	Bezeichnung des Wettkampfes
Ort	Im Ausland auch Angabe des Landes erforderlich
Zeitraum (von / bis)	
Tage	Summe aller Tage
Anzahl der Personen	Für die mit dieser Kostenzusammenstellung abgerechnet wird
Beilage	Anzahl der für die jeweilige Abrechnungsart beigelegten Belege und Rechnungen
Betrag	Summe der jeweiligen Abrechnungsart
Fahrtkosten	Flugkosten (die direkt bezahlt wurden), Km-Geld (Übertrag der Kosten aus der Letztempfängerliste)
Nächtigungskosten	Hotel-/Pensionsrechnungen (falls mit Kreditkarte bezahlt, unbedingt Kreditkartenabrechnung dazulegen)
Verpflegungskosten	Übertragung des Betrages aus der Letztempfängerliste